

7.3.7 Stellenbeschreibung: PflegehelferIn (ohne Ausbildung)

Altenheim./Altenpflegeheim.....

Stellenbezeichnung: PflegehelferIn ohne Ausbildung

Instanzenbild:

unmittelbar vorgesetzte Stelle

⇒ Wohnbereichsleitung, Schichtleitung

nachgeordnete MitarbeiterInnen

keine

Vertretung

⇒ Pflegekräfte

Ziele der Stelle:

Die Pflegehelferin ohne Ausbildung (Pflege- Bezugsperson) unterstützt die Pflegefachkraft bei

- ⇒ *Einer Pflege nach dem Stand der Kunst für die ihr/ihm anvertrauten BewohnerInnen nach den in der Pflegeplanung und Pflegedokumentation beschriebenen Prinzipien und Inhalten unter Wertschätzung und Beachtung der Selbstpflegefähigkeiten, Selbstbestimmung, Wünschen und Gewohnheiten der Bewohnerinnen, unter Wertschätzung und Beachtung der Fähigkeiten seiner/ihrer Angehörigen und Freunde bezüglich der Pflege*
- ⇒ *Die PflegehelferIn arbeitet konstruktiv und wertschätzend mit den für sie zuständigen Pflegefachkräften und den leitenden MitarbeiterInnen und den VertreterInnen des Trägers der Einrichtung zusammen.*
- ⇒ *Die Pflegehelferin beachtet im Rahmen ihrer Tätigkeit die gesetzlichen Vorgaben und der in den Unternehmensleitlinien, im Pflegekonzept und in den Standards niedergelegten und laufend aktualisierten Aussagen und Inhalte.*

Aufgabenbild:

⇒ Die Einsatzmöglichkeiten einer Pflegehilfskraft ohne Ausbildung liegen in den pflegebegleitenden und grundpflegerischen Arbeiten. Was sie genau tun darf, richtet sich nach ihren persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten. *Die für den Einsatz verantwortliche Wohnbereichsleitung entscheidet in Absprache mit der Pflegedienstleitung, welche Arbeiten der jeweiligen Pflegehilfskraft zugewiesen werden dürfen.* Dies wird schriftlich fixiert, siehe auch Standard 4.03. Die WBL trägt die Verantwortung für die Delegation der Tätigkeiten. Die jeweils zuständige Pflegefachkraft überwacht die Arbeiten der Pflegehilfskraft. (Stichproben).

Mitarbeit nach Vorgaben der Pflegefachkraft für die der Pflegehelferin zugewiesenen BewohnerInnen in Zusammenarbeit mit diesen und ihren Angehörigen und Freunden. Das Aufgabengebiet der PflegehelferIn umfasst:

7.3.7 Stellenbeschreibung: PflegehelferIn (ohne Ausbildung)

- ⇒ **Mitarbeit** bei der Pflegediagnostik und Pflegeplanung, bedeutet für die Pflegehelferin ohne Ausbildung Mitteilung ihrer Beobachtungen an die Pflegefachkraft.
- ⇒ Mitarbeit bei der Pflegeplanung (= Festlegung der personellen und pflegerischen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem/der BewohnerIn und seinen/ihren Angehörigen und Freunden)
- ⇒ Die Durchführung der Pflegemaßnahmen entsprechend der Planung in Zusammenarbeit mit der/ dem BewohnerIn und seinen/ihren Angehörigen und Freunden

Innerhalb der Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens (nach M. Krohwinkel) geht es um Mitarbeit bei folgenden Dienstleistungen:

- ⇒ Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen
Hier geht es um Fragen der räumlichen Gestaltung z.B. Zimmergestaltung, Schaffung einer förderlichen Atmosphäre (Freundlichkeit, Taktgefühl) eines förderlichen Tagesablaufes ...
- ⇒ Potentialerkennung
Hier geht es um Kenntnisse und Beobachtungen, die dazu beitragen, den Bewohner und seine Möglichkeiten, Fähigkeiten besser kennen zu lernen.
- ⇒ Prävention und Prophylaxe
Hier geht es um die Sicherheit in der Einrichtung, im Zimmer, ebenso um die Sicherheit von Geräten und Hilfsmitteln, die Gestaltung der Umgebung sowie prophylaktische Maßnahmen für die BewohnerInnen mit speziellen Einschränkungen und Risiken (Dekubitus-, Sturzprophylaxe)
- ⇒ Information und Beratung
Hier geht es um die Ausgestaltung von Beratungsleistungen, z.B. die Anleitung der Angehörigen und Freunde der BewohnerInnen, Beratung zu Selbsthilfegruppen zu anderen Pflegemethoden....
- ⇒ Hilfestellungen
Hier geht es um die Ausgestaltung von selbstständig fördernden Hilfestellungen, die in abgestufter Form als Anleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung und teilweiser oder vollständiger Übernahme angeboten werden.

Indirekte Pflegetätigkeiten

- ⇒ Unterstützung der Zusammenarbeit mit Angehörigen, BetreuerInnen ggf. Ärzten, TherapeutInnen
- ⇒ Teilnahme an Fallbesprechungen

Personalbezogene Aufgaben

- ⇒ Teilnahme an Übergabe und Teambesprechungen
- ⇒ Teilnahme an inner- und außerbetrieblichen Fortbildungen

Betriebsbezogene Aufgaben

- ⇒ wirtschaftlicher Umgang mit allen zur Verfügung gestelltem Material (besonders Pflegematerial) Melden von Materialmängeln an die WBL
- ⇒ Einhalten von Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen sowie gesetzlicher Vorgaben

□

7.3.7 Stellenbeschreibung: PflegehelferIn (ohne Ausbildung)

Verantwortung und Kompetenzen:

⇒ Verantwortung für die *Streichung* übertragenen Arbeiten

Kommunikationsbild:

⇒ Die Pflegehilfskraft unterhält funktionelle Beziehungen zu *allen internen und externen Schnittstellen*

Besetzungsbild:

fachliche Qualifikation

⇒ Einarbeitung durch Pflegefachkräfte

persönliche Qualifikation:

- ⇒ Positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen
 - ⇒ Ruhe und Ausgeglichenheit und Geduld im Umgang mit Bewohnerinnen und MitarbeiterInnen, Beobachtungsvermögen sowie Fähigkeit, Beobachtung zutreffend zu beschreiben.
 - ⇒ Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation mit BewohnerInnen MitarbeiterInnen und Vorgesetzten,
 - ⇒ Sprachfähigkeiten und Kenntnisse (mündlich und schriftlich) *in deutscher Sprache*.
 - ⇒ Sorgfalt, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit bei der Ausführung der übertragenen Aufgaben, Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit
 - ⇒ Bereitschaft, die eigenen Kenntnisse in der Theorie und Praxis der Altenpflege zu vervollständigen
-

In Kraft gesetzt: Datum, Unterschrift Betriebsleitung

Kenntnisnahme bestätigt, Datum, Unterschrift StelleninhaberIn

Die StelleninhaberIn wird/wurde entsprechend dem Einarbeitungskonzept eingearbeitet und nimmt Kenntnis vom Inhalt des Einarbeitungsordners. Sie/Er verpflichtet sich die laufenden Aktualisierungen der Konzepte und Standards zu beachten.

Datum, Unterschrift
